

JAHRESBERICHT 2014

des Fluglärmschutzbeauftragten
des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr für den

<p>FLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG</p>
--

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG	3
II. FLUGLÄRM.....	3
III. LUFTVERKEHR IM BERICHTSJAHR.....	5
IV. LUFTVERKEHR UND FLUGLÄRM.....	6
V. BESCHWERDEN ÜBER FLUGLÄRM.....	8
A) ÖRTLICHE HERKUNFT DER BESCHWERDEN.....	9
B) URSACHEN DER BESCHWERDEN.....	10
C) ZEITLICHE EINORDNUNG DER BESCHWERDEN.....	11
D) BESCHWERDEN NACH FLUGZEUGARTEN	12
E) BESCHWERDEN NACH NUTZERN	13
VI. BESCHWERDEFÜHRER.....	14
VII. FLUGVERFAHREN AM VERKEHRSFLUGHAFEN BRAUNSCHWEIG - WOLFSBURG	14
VIII. AKTIVITÄTEN DES FLUGLÄRMSCHUTZBEAUFTRAGTEN IM RAHMEN SEINER AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	20
IX. SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	21

I. Einleitung

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat im Rahmen seiner Aufgaben als Luftaufsichtsbehörde gemäß § 29 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz seit dem 01.04.1992 den Verfasser dieses Berichtes als Fluglärmenschutzbeauftragten für den Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg bestellt.

Grundlage für die Aufgaben und Zuständigkeiten des Fluglärmenschutzbeauftragten ist eine Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die seit dem 01.04.1992 gültig ist.

Gemäß dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmenschutzbeauftragte für jedes abgelaufene Kalenderjahr einen Bericht zu erstellen über

- **die Entwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**
- **wichtige fluglärmspezifische Probleme**
- **Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fluglärm**
- **die Arbeit bzw. Initiativen des Fluglärmenschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten.**

Hiermit wird nun der **23.** Jahresbericht des Fluglärmenschutzbeauftragten vorgelegt.

Der Fluglärmenschutzbeauftragte ist montags, mittwochs und sonntags unter der Tel.-Nr. 05307/4637 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr persönlich zu erreichen. Ferner können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

Schriftliche Beschwerden können unter der Anschrift "Hackelkamp 10, 38110 Braunschweig" eingereicht werden.

Per E - Mail ist der Fluglärmenschutzbeauftragte über die Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu erreichen:
http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/luftverkehr/fluglaerm/fluglaerm_schutzbeauftragter/fluglaerm_schutzbeauftragter_den_flughafen_braunschweigwolfsburg/fluglaerm_schutzbeauftragter-fuer-den-flughafen-braunschweig-wolfsburg-114029.html.

II. Fluglärm

Lärm ist in seinen verschiedenen Erscheinungsformen in einem dicht besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik Deutschland eine starke Belastung für die Bevölkerung. Neben den Geräuscheinflüssen am Arbeitsplatz ist der Mensch auch dem Lärm seiner Umgebung immer stärker ausgesetzt.

Die Bevölkerung empfindet in der Skala der Lärmbelastigungen den Fluglärm nach dem Straßenverkehrs- und dem Schienenlärm als störend. Als besonders belastend wird dabei die Störung der Nachtruhe empfunden.

Die Lärmereignisse durch Flugverkehr an Sonn- und Feiertagen werden ebenfalls als störend empfunden, da an diesen Tagen das Ruhebedürfnis der Bevölkerung hoch ist.

Der Schutz vor Fluglärm wird gesetzlich insbesondere durch das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) und den dazu ergangenen Vorschriften gewährleistet.

So besteht für Flugplatzhalter, Luftfahrzeughalter und Flugzeugführer nach § 29 b Abs. 1 LuftVG die Verpflichtung, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Hierbei soll auf die Nachtruhe der Bevölkerung in besonderem Maße Rücksicht genommen werden.

Die Luftfahrtbehörden und die Flugsicherungsorganisationen haben gemäß § 29 b Abs. 2 LuftVG auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Viele Maßnahmen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Lärmbelastung trotz steigender Verkehrszahlen nicht weiter angestiegen ist. Von Fluggesellschaften werden verstärkt lärmoptimierte Strahlflugzeuge eingesetzt, was besonders bei größeren Flughäfen die Lärmproblematik gemindert hat.

Auch am Regionalflughafen Braunschweig–Wolfsburg wurden seit 1992 u. a. folgende Maßnahmen ergriffen, um dem Lärmschutz Rechnung zu tragen:

- **Bestellung eines Fluglärmschutzbeauftragten**
- **Änderung der An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln**
- **Änderung und Bekanntgabe der Platzrunden**
- **Lärmabhängige Landeentgelte**
- **Betriebsbeschränkungen**
- **Änderung des IFR-Abflugverfahrens nach Westen.**

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der **Nachtzeit** folgende **Einschränkungen** vor:

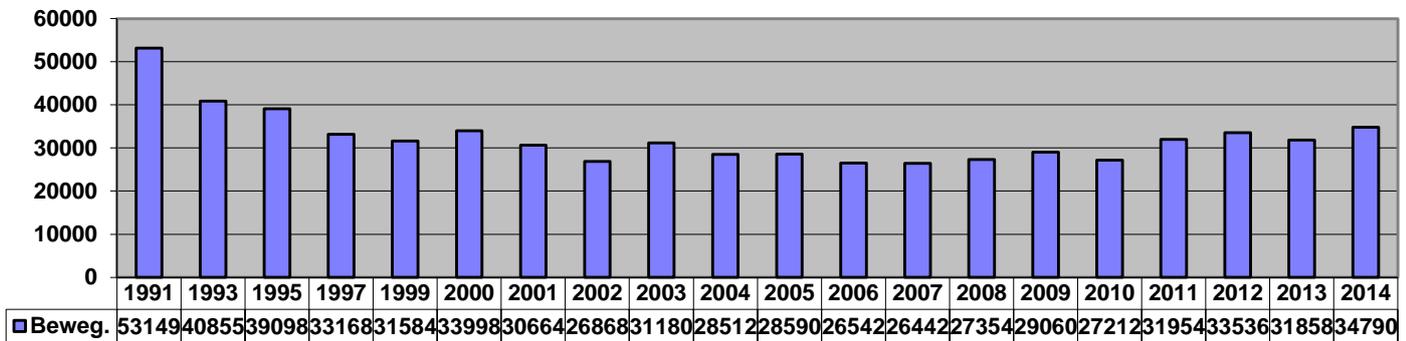
Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr findet im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt.

Diese Maßnahmen sind für den Flughafen Braunschweig–Wolfsburg der geeignete Weg, um dem Schutzanspruch der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung zu tragen.

III. Luftverkehr im Berichtsjahr

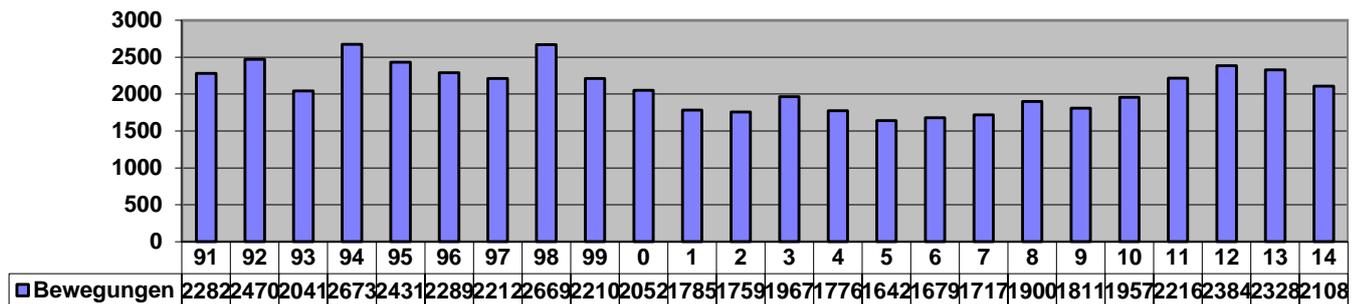
Die Flugbewegungen mit motorgetriebenen Luftfahrzeugen haben sich von 1991 bis 2014 wie folgt entwickelt:



In 2014 waren somit **2932 Flugbewegungen mehr** zu verzeichnen als in 2013.

Bei einem Vergleich der Jahre 1991 und 2014 ist allerdings ein deutlicher Rückgang um 18.359 Flugbewegungen festzustellen.

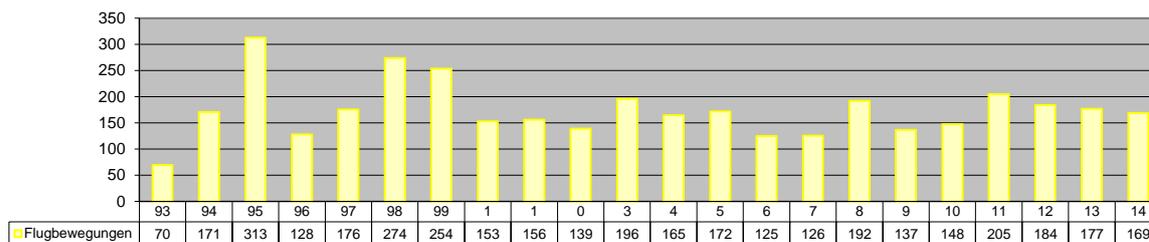
Die Zahlen der **Flugbewegungen bei Nacht** haben sich wie folgt entwickelt:



Die Zahl der Nachtflugbewegungen betrug in 2014 **2108** und ist damit im Vergleich zu 2013 erneut gesunken. Zu beachten ist hierbei, dass als Nachtflüge in der oben ersichtlichen Grafik alle Flüge erfasst werden, die ab 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang stattfinden.

Die nachfolgende Grafik beinhaltet dagegen nur die Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, die für die Überprüfung der Einhaltung der Betriebsbeschränkungen relevant sind.

Flüge zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr



Wie aus der Grafik ersichtlich, ist die Zahl der **Flugbewegungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr** im Vergleich zum Vorjahr von 177 um 8 auf **169 ebenfalls gesunken**. Die zulässige Anzahl von Flugbewegungen in dieser Zeit von nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert wird bei weitem nicht erreicht.

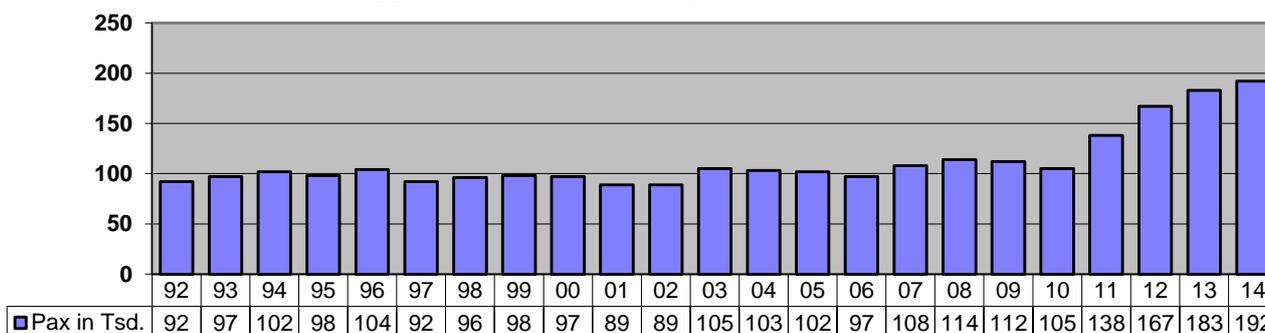
128 Flugbewegungen haben zwischen 22.00 Uhr und 0.00 Uhr stattgefunden.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr fanden 7 Starts und 20 Landungen statt, insgesamt also 27 Flugbewegungen. Damit ist die zulässige Höchstanzahl von Flugbewegungen von nicht mehr als einer pro Woche im Jahresschnitt in dieser Zeit (52) ebenfalls nicht erreicht.

14 Flugbewegungen fanden zwischen 05:00 und 06:00 Uhr statt, davon 5 Starts und 9 Landungen.

Der Anteil der Überlandbewegungen (Starts und Landungen von und zu anderen Flugplätzen) am Gesamtverkehr ist 2014 auf **49,10% gesunken**. 2013 belief sich der Anteil auf 51,91%.

Die Gesamtzahl der Fluggäste hat sich wie folgt entwickelt:



IV. Luftverkehr und Fluglärm

Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg ist für die hiesige Region ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Unternehmen wie Aerodata, DLR, LBA, VW-Flugbetrieb und die Flughafen GmbH ist eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen vorhanden.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung des Braunschweig–Wolfsburger Flughafens darf jedoch das Schutzinteresse der Anwohner vor Fluglärm nicht außer Acht gelassen werden.

Beim Geschäftsverkehr werden meistens lärmgeminderte Luftfahrzeuge eingesetzt. Auch das hiesige Automobilunternehmen führt seine Flüge mit modernen Jets durch, die die Norm des ICAO Annex 16 Chapter 3 erfüllen. Beschwerden verursacht der Geschäftsverkehr nach wie vor im An- und Abflugbereich in den Ortschaften Bienrode, Wenden, Waggum, Lehre, Wendhausen und Hondelage.

Der zweite Problembereich am hiesigen Flughafen sind die Wochenenden, an denen 1-motorige Propellermaschinen Platzflüge, Stadtrundflüge und Platzrundenflüge durchführen.

Die vorhandenen Betriebsbeschränkungen zu Platzflügen waren auch 2014 ein geeignetes Mittel, der Lärmentwicklung an Wochenenden und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr entgegenzuwirken.

Diese Betriebsbeschränkungen beinhalten Folgendes:

"Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm wird der nichtgewerbliche zivile Flugbetrieb mit Flugzeugen bis zu 2.000 kg höchstzulässiger Startmasse und Motorseglern wie folgt zeitlich eingeschränkt:

Samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit sind

1) Platzrundenflüge

2) Flüge mit Start- und Landeort Braunschweig und einer Flugzeit von weniger als 30 Minuten sowie

3) Flugzeugschleppstarts, mit Ausnahme von Starts zu Überführungs- und Hochleistungsflügen, insbesondere zu Wettbewerbsflügen, Rekordflügen und -versuchen sowie zu Flügen zur Erlangung eines Leistungsabzeichens,

unzulässig.

Diese Betriebsbeschränkung gilt nicht für Flugzeuge und Motorsegler, die erhöhten Schallschutzanforderungen entsprechen. Luftfahrzeuge entsprechen erhöhten Schallschutzanforderungen im Sinne dieser Betriebsbeschränkung, wenn für sie gemäß § 10 Abs. 4 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) ein Lärmzeugnis ausgestellt wurde und durch dieses nachgewiesen wird, dass die in den jeweils für dieses Luftfahrzeug gültigen Lärmschutzforderungen festgelegten Grenzwerte um mindestens 4 dB(A) unterschritten werden."

Eine weitere Maßnahme zur Lärmreduzierung für die Anwohner war auch die im Jahr 2014 weiter geltende freiwillige Vereinbarung zwischen Flughafen und Nutzern, die Folgendes vorsieht:

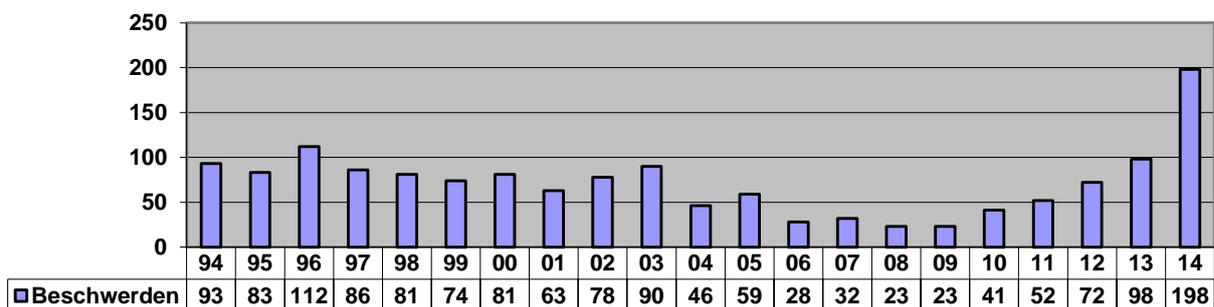
1. Die in Braunschweig ansässigen Segelflugvereine werden an Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr Ortszeit keine Flugzeugschleppstarts mehr durchführen.
2. Die Vereine der Fallschirmspringer werden die Zahl der Absetzflüge für Sprungschüler aus niedriger Höhe an Sonn- und Feiertagen ab 15.00 Uhr Ortszeit grundsätzlich auf 3 beschränken. Die Steigflüge für normale Absetzvorhaben sollen weiterhin an wechselnden Orten außerhalb des Platzbereiches Braunschweig durchgeführt werden.
3. Die Motorflugschule will, soweit der Schulbetrieb und die Wetterlage dies zulassen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr keine Platzrundenflüge mehr durchführen.

Diese freiwillige Vereinbarung wurde auch im Jahr 2014 eingehalten.

V. Beschwerden über Fluglärm

Dem Fluglärmschutzbeauftragten liegen für 2014 insgesamt **198** Beschwerden vor.

Die Entwicklung über die Beschwerdeanzahl der letzten Jahre zeigt die folgende Grafik:



Hierbei ist zu bemerken, dass 108 Beschwerden von 3 Beschwerdeführern eingereicht wurden. Diese wohnen in Wenden, Waggum und Wolfsburg – Heiligendorf.

Durch die Flugbewegungen eines Oldtimers (Focke-Wulff) an einem Wochenende im Monat April im Platzbereich Braunschweig wurden über 20 Beschwerden eingereicht.

Weiterhin ist ein erheblicher Anstieg der Beschwerden zu verzeichnen, seit die Beschwerden auch per E-Mail eingereicht werden können. 136 Beschwerden sind per E-mail übersandt worden

Die Beschwerden betreffen nicht immer nur einzelne Fluglärmereignisse, sondern es liegen auch Sammelbeschwerden vor, in denen z. B. 20 bzw. 25 einzelne Fluglärmereignisse von den Beschwerdeführern registriert und mitgeteilt wurden. Daher ist die Anzahl der Fluglärmereignisse, die von den Beschwerdeführern gemeldet wurden, tatsächlich wesentlich höher als die Anzahl der vorliegenden Beschwerden.

Die Zahl der beschwerten Einzellärmereignisse beträgt dieses Jahr 414. Damit ist ein erheblicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (156) festzustellen.

A) örtliche Herkunft der Beschwerden

Die folgende Aufstellung nennt die Ortschaften der Beschwerden.

Ortsteil/ Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Su
Abbesbüttel													
Bechtsbüttel					1	1							2
Bevenrode				1									1
Bienrode	4			1		2							7
Broitzem													
Dibbesdorf				3									3
Essehof													
Gartenstadt													
Gliesmarode													
Grassel					1								1
Harxbüttel													
Heidberg													
Hondelage	1			2	2	2				1		1	9
Kanzlerfeld													
Kralenriede				2									2
Lamme													
Lehndorf													
Lehre	3		1	3	1		2	2					12
Leiferde													
Mascherode													
Melverode													
Ölper													
Querum				4	1			1					6
Rautheim													
Riddagsh.													
Rühme													
Rüningen													
Schapen	1												1
Schuntersied.				1									1
Schw. Berg				1									1
Siegfriedviertel							1						1
Stadtgebiet													
Stöckheim													
Südstadt													
Thune					1								1
Timmerlah													
Veltenhof													
Völkenrode		1	1		2			2	1	4			11
Volkmarode				2									2
Waggum	3	1	2	4	2	1	6	1	7	7	5	5	44
Watenbüttel				1	1				3		3		8
Weddel				1									1
Wenden				1			12	1	4	8	3		29
Wendhausen													
Weststadt													
Übrige	4	7	14	11	10	4	4	1					55
Summe	16	9	18	38	22	10	25	8	15	20	11	6	198

Die Zahl der Beschwerden aus dem Ortsteil Bienrode (7) liegt dieses Jahr nicht an erster Stelle, obwohl dieser Bereich der höchsten Belastung ausgesetzt ist.

Aus Wenden sind 26 Beschwerden von einem Beschwerdeführer eingereicht worden. Aus Lehre liegen 12 Beschwerden und aus Watenbüttel/Völkenrode 19 Beschwerden vor, die

durch Überflüge bei Starts und Landungen verursacht wurden. Aus der Ortschaft WOB-Heiligendorf, die unter „Übrige“ erfasst ist, wurden 47 Beschwerden eingereicht, wovon 46 von einem Beschwerdeführer per E-Mail übersandt wurden.

Durch die Verlängerung der Startbahn in Richtung Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Überflughöhe in den obengenannten Ortschaften seit Mitte Oktober 2012 vermindert. Dadurch und durch entsprechende Mitteilungen in der Presse sind Beschwerden auch aus Ortsteilen eingegangen, die in den letzten Jahren der Tätigkeit als fluglärmschutzbeauftragter nicht registriert wurden. Beschwerden gingen auch schon nach Pressemitteilungen ein, bevor das neue Anflugverfahren tatsächlich in Betrieb genommen wurde.

Die Beschwerden aus Kralenriede (2) und Waggum (44) wurden hauptsächlich durch Probestandläufe auf dem Flughafengelände und beim Unternehmen Aerodata verursacht. Hierbei kommen 36 Beschwerden aus Waggum von einem Beschwerdeführer.

B) Ursachen der Beschwerden

Über die Ursachen der Beschwerden gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamt
An- u. Abfl.													101
a) Start 26		1	1	1	2	1		3	2	3	3		17
b) Start 08	1				2		1			2			6
c) Landung 26	7	7	14	12	10	5	6	2			1	1	65
d) Landung 08				1	2		3		3	4			13

Überfl. ohne An- und Abflugverfahren				20	1	2	3	1		1			28
---	--	--	--	----	---	---	---	---	--	---	--	--	-----------

Niedrigflüge			1							1			2
---------------------	--	--	---	--	--	--	--	--	--	---	--	--	----------

Abweichungen von Platzrunden													23
a) Nord					1		8	1	4	5	2		21
b) Süd					1			1					2

Nichteinh. der freiw. Vereinbarung				1									1
---	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	----------

Allgem. Anfragen u. Beschwerden	3			2	2		1		1			1	10
--	---	--	--	---	---	--	---	--	---	--	--	---	-----------

Bodenlärm durch Standläufe	5	1	2	1	1	2	3		5	4	5	4	33
-----------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	--	---	---	---	---	-----------

Summe	16	9	18	38	22	10	25	8	15	20	11	6	198
--------------	----	---	----	----	----	----	----	---	----	----	----	---	------------

Ein Großteil der Beschwerden (101) ergibt sich aus dem An- und Abflugverfahren.

Durch die Verringerung der Überflughöhe um ca. 100 m über den Ortschaften im Osten des Flughafens liegen auch dieses Jahr vermehrt Beschwerden bei Landungen aus östlicher Richtung vor. Betroffen sind davon insbesondere Hondelage, Lehre und Ortschaften im Bereich der Stadt Wolfsburg (Heiligendorf).

Im Vergleich zum Vorjahr (14) ist die Zahl der Beschwerden (33) über "**Bodenlärm durch Standläufe**" weiter gestiegen.

C) Zeitliche Einordnung der Beschwerden

Die nachfolgende Übersicht gibt über die zeitliche Einordnung der Beschwerden Aufschluss:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Montag - Freitag													274
06:00-13:00	6	1		1	6	9	9	6	3	18	1	1	61
13:00-15:00				4	2	1	13	1	1	3		2	27
15:00-19:00		23	8	14	13	11	8	6	18	10	2		113
19:00-22:00	1	4	11	4	5	7	9		5		4		50
22:00-06:00	3	1	4		5		4		2		3	1	23

Samstag													53
06:00-13:00	1		1		1			2		3	3		11
13:00-15:00				19	1		1			4	1		26
15:00-19:00			2		1	2	3	1		3	2		14
19:00-22:00	2												2
22:00-06:00													

Sonn- und Feiertag													74
06:00-13:00	1						1	4		2	4		12
13:00-15:00				4	2		2			3	8		19
15:00-19:00	1		6	2	2	7	2	5		3	6		34
19:00-22:00				2	2	1							5
22:00-06:00			1	2	1								4

Mehrfachnennung ist möglich, da von einer Beschwerde mehrere Tage oder Uhrzeiten betroffen sein können.

Die an Sonn- und Feiertagen erfassten **74** Beschwerden waren im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich höher.

An den Wochenenden wurden zwischen 13.00 - 15.00 Uhr insgesamt 45 Beschwerden erfasst; im Vorjahr waren es noch 5 Beschwerden.

27 Beschwerden liegen im Jahr 2014 zu Lärmstörungen zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr vor; 2013 waren es 23 Beschwerden.

D) Beschwerden nach Flugzeugarten

Auch in 2014 verursachten strahlgetriebene und mehrmotorige Luftfahrzeuge wie im Vorjahr die größere Anzahl von Beschwerden.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, welche Flugzeugarten die Beschwerden verursacht haben.

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Strahltrieb	8	24	29	16	19	16	13	3	13	23	5	2	171
2 Propeller und mehr	5	2	2	10	15	8	8	5	7	3	4		69
1 Propeller		1	1	22	12	10	20	14	12	15	10	1	118
Motorsegler						1	1		2	2			6
Hubschrauber	1	1	1				3	1		1		1	9
Summe	14	28	33	48	46	35	45	23	34	44	19	4	373

Mehrfachnennung ist möglich, da von einer Beschwerde mehrere Flugzeuge betroffen sein können.

E) Beschwerden nach Nutzern

Die nachfolgende Übersicht zeigt, von welchen Nutzern des hiesigen Flughafens die Beschwerden verursacht wurden:

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ges
Flugschule													13
a) Schulung				1	1		2		3	4	2		13
b) Charter													

Fallschirmspr.													
-----------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Segelflieger					2	1	2			1			6
---------------------	--	--	--	--	---	---	---	--	--	---	--	--	----------

Kleinflieger													105
a) auswärtige			1		2	5	8	5	2	2	3		28
b) hiesige				23	5	5	8	9	7	10	10		77

Geschäftsverk.	13	29	33	24	32	25	21	10	19	27	8	5	246
-----------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---	---	------------

Militär,Polizei	1			1						1			3
------------------------	---	--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	--	----------

Summe	14	29	34	49	42	36	41	24	31	45	23	5	373
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	----------	------------

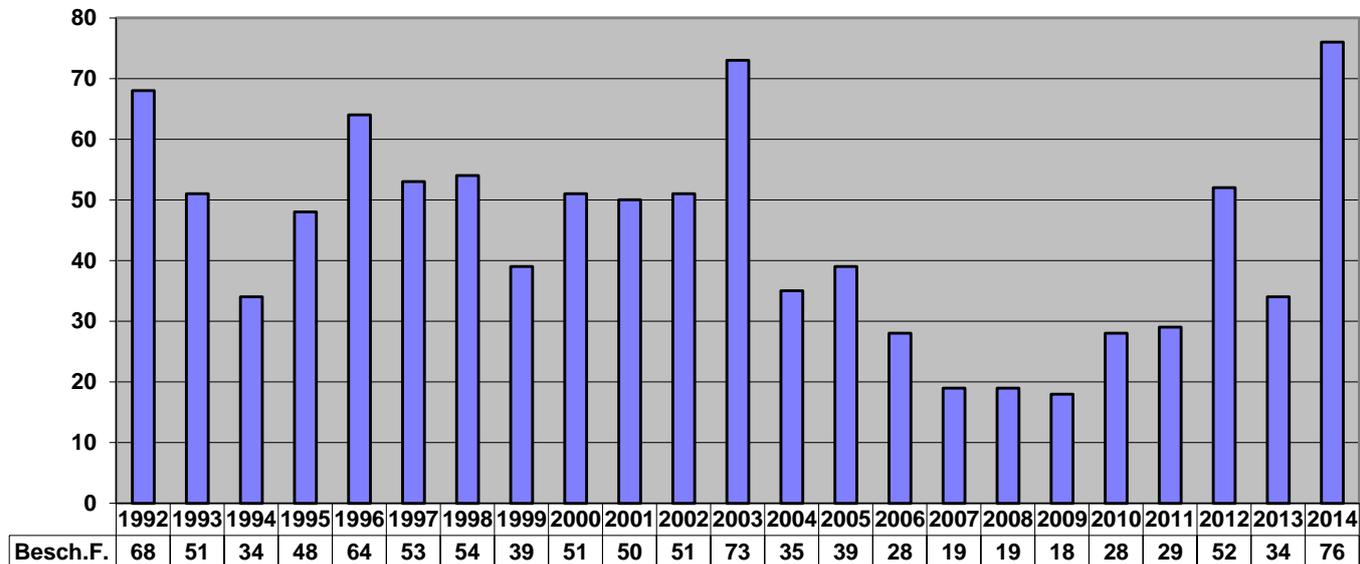
Mehrfachnennung ist möglich, da von einer Beschwerde mehrere Nutzer betroffen sein können.

Auch in diesem Berichtsjahr hat der Geschäftsverkehr **die höchste Zahl der Beschwerden (246)** verursacht.

Die wesentlichen Gründe hierfür liegen zum einen in der erhöhten Sensibilisierung der Bevölkerung bei Flügen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr und zum anderen an der Veränderung der Anflughöhe im Osten des Flughafens.

VI. Beschwerdeführer

Die Zahl der Beschwerdeführer hat sich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2014 lag die Zahl der Beschwerdeführer bei 76. Damit liegt ein erheblicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr mit 34 Beschwerdeführern vor.

Hierbei ist - wie in den Vorjahren - zu berücksichtigen, dass nicht immer nur einzelne Personen die Beschwerden veranlassen, sondern sich oft der Vertreter einer Bürgerinitiative meldet und die Beschwerde stellvertretend für die Mitinteressenten abgibt. Dies ist zum Beispiel aus Lehre/Wendhausen und Hondelage festzustellen.

VII. Flugverfahren am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg

a) An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln (VFR)

Im Jahr 1993 wurden unter Mitarbeit des Fluglärmschutzbeauftragten die An- und Abflugverfahren nach Sichtflugregeln verändert.

Die größten Probleme ergeben sich aus der Lage der Ortschaften Bienrode und Wenden zur Startbahn, da sie bei Starts auf der 26 und Landungen auf der 08 niedrig überflogen werden müssen.

Hier kommt es häufig dann zu Beschwerden, wenn die Flüge nördlich der Centerline durchgeführt werden.

Um hier für Abhilfe zu sorgen, sollte verstärkt der Kontrollpunkt "Mike" genutzt und das Autobahnkreuz „Nord“ überflogen werden, weil dies die Orte Bienrode und Wenden entlastet.

Insoweit kann hier nur an die Piloten und auch die hiesigen Fluglotsen appelliert werden, den Kontrollpunkt "Mike" verstärkt zu nutzen.

Durch die Verlängerung der Startbahn nach Osten und den damit in östliche Richtung verschobenen Abflugpunkt, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden. **Dies führt zu einer spürbaren Lärmreduzierung.**

Veränderungen des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn kommen zurzeit nicht infrage.

Die Einzelheiten des An- und Abflugverfahrens nach Sichtflugregeln (VFR) ergeben sich aus der folgenden Karte:

**BRAUNSCHWEIG-WOLFSBURG
EDVE**

ELEV 297

**Sichtflugkarte
Visual Operation Chart**

FIS

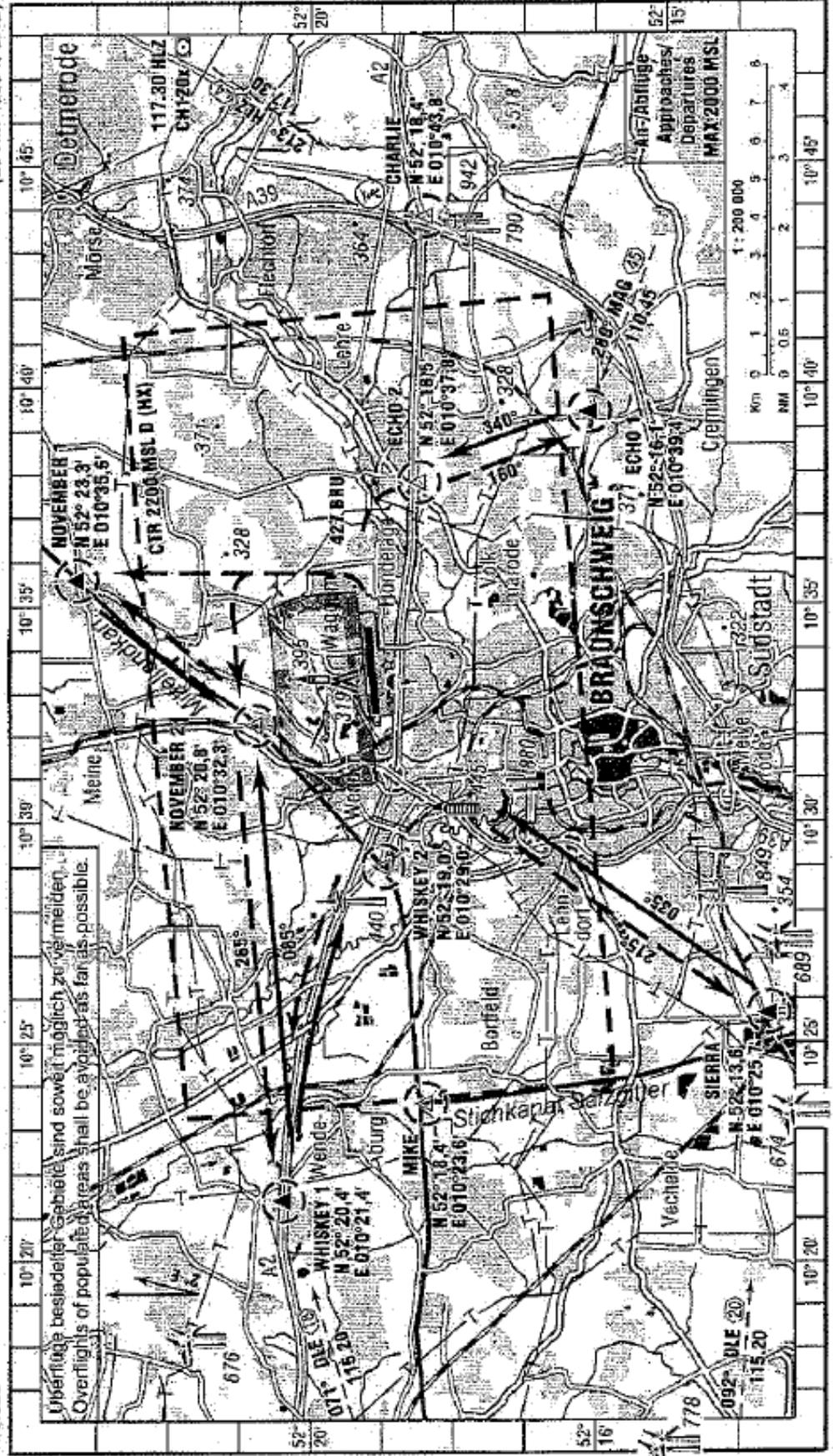
VDF 120.050
ILS 26 111.10

BREMEN INFORMATION
119.825

BRAUNSCHWEIG TOWER/TURM
120.050 En/Ge 369.025 En*

andernfalls/otherwise
BRAUNSCHWEIG (INFO 120.050 En/Ge*)
*(25 NM 4000 ft GND)

Berichtigung: Hindernisse, ELEV, RWY.
Correction: Obstacles, ELEV, RWY.



29 NOV 2012

© DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

1

b) empfohlene Streckenführung für VFR-Trainingsflüge

Im Jahr 1994 wurden die VFR-Trainingsflugstrecken verändert und mit entsprechenden Hinweisen bekanntgemacht. 2006 wurden die Hinweise und die Karte überarbeitet und neu gedruckt.

Veränderungen der empfohlenen Streckenführung für VFR-Trainingsflüge nach der Inbetriebnahme der verlängerten Startbahn kommen zurzeit nicht infrage.

Die Streckenführung für die Trainingsflüge ist der folgenden Karte, die an die Nutzer des hiesigen Flughafens verteilt wurde, zu entnehmen.

c) Flüge nach Instrumentenflugverfahren (IFR)

Die Instrumentenflugverfahren am hiesigen Flughafen werden, wie an jedem anderen Flughafen auch, in Landebahnverlängerung bzw. Startbahnverlängerung durchgeführt.

Erst in einer erheblichen Entfernung zur Start- bzw. Landebahn gehen die Maschinen beim Start auf Kurs bzw. beim Landeanflug in den Endanflug.

Die im Oktober 2012 erfolgte Inbetriebnahme der Bahnverlängerung führte zu positiven und auch negativen Veränderungen bezüglich des Instrumentenan- und -abflugverfahrens.

Eine Veränderung der Instrumentenflugverfahren wurde in 2012 über die Fluglärmschutzkommission beantragt. **Der Punkt 12 Meilen DME HLZ soll auf über 14 Meilen DME HLZ verändert werden, damit die Luftfahrzeuge erst hinter Watenbüttel und Völkeroode auf Kurs gehen.** Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Der Punkt an dem die Luftfahrzeuge auf Kurs gehen liegt nun bei 16 Meilen DME HZL.

Da der Abflugpunkt durch die Startbahnverlängerung nach Osten verschoben wurde, haben die Luftfahrzeuge beim Start nach Westen jetzt grundsätzlich eine größere Überflughöhe über den Ortschaften Bienrode und Wenden, wodurch eine Lärmreduzierung zu verzeichnen ist.

Durch die Verlegung des Aufsetzpunktes nach Osten und die Verringerung des Anflugwinkels von 3,5 auf 3 Grad hat sich die Flughöhe in den Ortschaften östlich des Flughafens jedoch vermindert, was zu einer Erhöhung der Lärmbelastung führt.

Die Sichtanflüge innerhalb des Instrumentenflugverfahrens führen grundsätzlich zu Problemen in Hondelage, da dieser Ort dabei oft sehr niedrig überflogen wird. Bei sämtlichen Instrumentenflugverfahren werden jedoch die Ortschaften Bienrode, Wenden, Lehre und Wendhausen überflogen.

Da Wenden und Bienrode erheblich dichter am Flughafen liegen, wäre es zur Optimierung des Lärmschutzes der Bevölkerung in Bienrode und Wenden sinnvoll, die Anflüge von Osten und die Starts nach Osten zumindest in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchzuführen. **Dies ist natürlich nur bei entsprechender Wetterlage möglich, um Sicherheitsrisiken zu vermeiden.**

Seitens des Fluglärmschutzbeauftragten und auch der Fluglärmschutzkommission wurden hierzu entsprechende Empfehlungen an die hiesigen Nutzer gegeben. Ein hiesiges Automobilunternehmen verfährt entsprechend dieser Regelung mit ihren werkseigenen Maschinen.

Weiterhin sollte auf die Nutzung des Umkehrschubes - soweit unter Sicherheitsaspekten durchführbar – verzichtet werden. Dies ist nach der Bahnverlängerung zumindest für kleinere Luftfahrzeuge möglich und würde zu einer erheblichen Lärmentlastung in Waggum führen.

VIII. Aktivitäten des Fluglärmschutzbeauftragten im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten

Grundlage für die Tätigkeit des Fluglärmschutzbeauftragten ist die Dienstanweisung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 02.03.1992, die am 01.04.1992 in Kraft getreten ist.

Nach dieser Dienstanweisung hat der Fluglärmschutzbeauftragte alle zur Fluglärmbekämpfung im Rahmen der Luftaufsicht notwendigen Maßnahmen zu treffen. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 1. Bearbeitung der mit dem Flugbetrieb am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zusammenhängenden allgemeinen Fluglärmbeschwerden*
- 2. Weiterleitung von konkreten Fluglärmbeschwerden an die Bundesanstalt für Flugsicherung, sofern Abweichung von den festgelegten Streckenführungen betroffen sind*
- 3. Kontrolle der örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen*
- 4. Erörterung aller Möglichkeiten der Minderung des Fluglärms mit den zuständigen Mitarbeitern des Flughafens, der Flugsicherungsstelle und der Luftfahrtunternehmen*
- 5. Fachliche Beratung sowie Teilnahme an Sitzungen der Fluglärmschutzkommission*
- 6. Mitwirkung bei der Konzeption von Verfahren zur Bekämpfung des Fluglärms, insbesondere hinsichtlich der lärmoptimalen Festlegung der An- und Abflugrouten, der Anwendung lärmindernder Start- und Landeverfahren, der Festlegung örtlicher Flugbetriebsbeschränkungen*
- 7. Vorlage eines Jahresberichts über die fluglärmrelevanten Entwicklungen des vergangenen Jahres am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg.*

Entsprechend dieser Dienstanweisung wurden sämtliche Lärmbeschwerden bearbeitet und statistisch erfasst.

Ergaben sich Besonderheiten bezüglich des Flugweges oder des Verhaltens der Piloten, wurde dieser um Stellungnahme zu der Beschwerde gebeten, so z. B. im Fall des Oldtimers (Focke/Wulff) im April 2014.

Zu den Beschwerdeführern wurde in den meisten Fällen telefonisch Kontakt gehalten, da dies persönlicher ist und auf die Problematik besser eingegangen werden kann.

Bei Sammelbeschwerdeführern wurden die Beschwerden statistisch erfasst und keine weiteren Maßnahmen ergriffen, soweit dazu keine Anhaltspunkte vorlagen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde Kontakt zu den Nutzergruppen des Flughafens und den Piloten gehalten.

Der Fluglärmenschutzbeauftragte hat an den Sitzungen der Fluglärmenschutzkommission teilgenommen und die örtlichen Flugbetriebsbeschränkungen überwacht.

Verstöße wurden auch in diesem Berichtsjahr nicht festgestellt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch weiterhin viele Flüge an den Wochenenden in der Mittagszeit stattfinden werden, die nicht der Betriebsbeschränkung unterliegen, da sie mit lärmgeminderten Luftfahrzeugen durchgeführt werden oder über 30 Minuten dauern.

Die vorgenannten Aufgaben kann der Fluglärmenschutzbeauftragte natürlich nur dann erfüllen, wenn er von allen am Flugverkehr beteiligten Stellen unterstützt wird.

Dazu dient insbesondere die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Luftfahrtbehörde des Landes, der an dieser Stelle für die Unterstützung besonders gedankt sei.

Weiterer Dank gilt den Mitarbeitern des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg für die Unterstützung des Lärmschutzbeauftragten.

IX. Schlussbemerkungen

In diesem Berichtsjahr ist die Zahl der Flugbewegungen, der Beschwerden und der Beschwerdeführer **gestiegen**.

Die Zahl der Flugbewegungen zwischen 0:00 Uhr und 6:00 Uhr ist mit 41 Flugbewegungen im Vergleich zum Jahr 2013 **zurückgegangen**. 2013 waren 54 Flugbewegungen in dieser Zeit festzustellen.

Zum Schutz der Bevölkerung sieht die Betriebsbeschränkung für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg bezüglich der Nachtzeit folgende Einschränkungen vor:

Pro Nacht dürfen am Verkehrsflughafen Braunschweig-Wolfsburg nicht mehr als sechs Flugbewegungen mit mehr als 75 dB(A) Außenwert in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr (Ortszeit) durchgeführt werden. Bei 365 Tagen dürfen somit 2190 Flugbewegungen stattfinden.

169 Flugbewegungen waren im Jahr 2014 zu verzeichnen.

In der nächtlichen Kernzeit von 0:00 bis 5:00 Uhr findet im Jahresdurchschnitt nicht mehr als einmal pro Woche eine Flugbewegung statt. Im Jahr dürften somit 52 Flugbewegungen in der nächtlichen Kernzeit stattfinden; im **Jahr 2014 waren es 27**.

Damit sind die Betriebsbeschränkungen zum Schutz der Anwohner vor unzumutbarem Fluglärm im Jahre 2014 eingehalten worden.

Jedoch liegen auch in diesem Berichtsjahr viele Beschwerden über Bodenlärm vor, welche der Fluglärmenschutzbeauftragte weitergeleitet und darum gebeten hat, verstärkt auf die Einhaltung der Flughafenbenutzungsordnung zu Ziff. 2.9 zu achten, wonach die bordeigenen Stromversorgungsgeräte (APU) nach maximal 10 Minuten abzuschalten sind.

Auch in der Sitzung der Fluglärmenschutzkommission wurde dieser Sachverhalt erörtert.

Zwischenzeitlich wurden auf dem Vorfeld große Schilder mit entsprechenden Hinweisen angebracht und die Mitarbeiter des GAT gebeten, den Piloten Hinweise zu geben.

Braunschweig, den 02.03.2015

Ulrich Haufe